

**II-2331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1252 IJ

A N F R A G E

1987-11-27

der Abg. Haupt, Eigruber, Dr. Haider
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Importkontrollverordnung

Das österreichische Lebensmittelrecht sieht relativ strenge Bestimmungen über Herstellung und Inverkehrbringung von für den menschlichen Verzehr bestimmten Nahrungs- und Genußmitteln vor. Während diese Vorschriften bei Inlandswaren im allgemeinen voll zur Anwendung kommen, gibt es immer wieder Lücken bei der Anwendung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen auf Importwaren.

Der Agrarsprecher der Österreichischen Volkspartei spricht anlässlich des bekannt gewordenen Gefahrenpotentials einer Weichkäsesorte aus der Schweiz sogar von "levantinischer Wegschaumentalität", von "Importlebensmitteln fragwürdiger Qualität auf dem Speiseplan der Österreicher", von "gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln aus einem benachbarten renommierten Käseland" und fordert die Bundesminister für Finanzen sowie für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf, "im Sinne der Sicherheit von Leib und Leben den unkontrollierten Lebensmitteleinfuhren ein jähes Ende zu bereiten."

Ohne in diesen marktschreierischen Ton verfallen zu wollen, erachtet die freiheitlichen Abgeordneten das Problem als ernst genug, um die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung sowohl im Rahmen der Fragestunde als auch während der Debatte des Budgetkapitels "Gesundheit" in Plenum des Nationalrates damit zu konfrontieren und wirksame Maßnahmen zu verlangen.

Nun antwortete der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst dahingehend, er habe schon vor einiger Zeit den Entwurf einer Importkontrollverordnung an seine Ressortkollegen zur Begutachtung ausgeschickt, jedoch bisher noch keine Antwort von den Bundesministern für auswärtige sowie für wirtschaftliche Angelegenheiten erhalten.

Da also zwischen Mitgliedern der Bundesregierung der Vorwurf der Säumigkeit im Raume steht und es sich - zumindest in der Meinung des Agrarsprechers der ÖVP - immerhin um Gefahr für Leib und Leben handelt, richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister

-2-

für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Wann wurde Ihrem Ressort der vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst fertiggestellte Entwurf einer Importkontrollverordnung zugeschickt ?
2. Welche Begutachtungsfrist stand Ihnen zur Verfügung ?
3. Wann haben Sie Ihr Begutachtungsrecht wahrgenommen ?
4. Welchen Beitrag leistet Ihr Ressort zur Eindämmung von nicht dem österreichischen Lebensmittelrecht entsprechenden Importwaren ?